Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach

Rettungsdienstschule

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Lehrgang:

Weiterbildung zum/zur Praxisanleiter/in – Kurs-Nr.: PA-2027

vom 01. Februar 2027 – 23. Juni 2027 an.

Lehrgangsgebühren (bitte ankreuzen):

☐ 2995,00€ - zzgl. behördlicher Prüfungsgebühren

Personalien:

Titel	_____
Name, Vorname	_____, _____
Straße, Nr.	_____, _____
PLZ, Ort	_____, _____
Telefon	_____ / _____
Email	_____@_____._____
Geburtstag/Ort	_____ in _____

Unverträglichkeiten bei eventueller Verpflegung / Ernährungstyp:

_____

Abweichende Rechnungsadresse:

Bitte teilen Sie uns eine abweichende Rechnungsadresse mit, falls vorhanden. Wenn hier keine Eintragung erfolgt, wird die Rechnung an Sie gestellt.

Einrichtung **oder**	_____
Name, Vorname	_____ , _____
ggf. Ansprechpartner **oder**	z.Hd. _____
Abteilung	_____
Straße, Nr.	_____ , _____
PLZ, Ort	_____ , _____

Hinweis:

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Stand vom 08.02.2024 an.

_____, _____ _____

Ort Datum Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmeldung und Teilnahme an Lehrgängen

I. Geltungsbereich und Allgemeine Bestimmungen

(1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für die Anmeldung und Teilnahme an Lehrgängen, die von dem

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach

Gottlieb-Daimler-Str. 10,

63128 Dietzenbach

E-Mail: post@erd-kreis-of.de

veranstaltet werden (nachfolgend „Veranstalter“). Diese AGB sind auf die Anmeldung zu dem jeweiligen Lehrgang und sämtliche Leistungen des Veranstalters anwendbar, sofern nicht explizit etwas anderes vereinbart wurde.

(2) Die Anmeldung zu den Lehrgängen kann sowohl von Verbrauchern (§ 13 BGB) als auch Unternehmen (§ 14 BGB) vorgenommen werden. Die AGB gelten dementsprechend sowohl für Verbraucher als auch Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung getroffen.

(3) Der Teilnehmer erkennt ergänzend zu den AGB des Veranstalters auch ausdrücklich die AGB und sonstigen Regelungen externer Dienstleister in Bezug auf sicherheitsrelevante Regelungen und Haftungsausschlüsse an, die in der besonderen Art des Angebots sowie Haus- und Benutzungsordnungen liegen, sodass diese zu einem Teil des Vertrages zwischen dem Teilnehmer und Veranstalter werden.

(4) Diese AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den vorliegenden AGB abweichende Bedingungen des Veranstalters werden nicht anerkannt, es sei denn, der Veranstalter hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

II. Vertragsabschluss

(1) Gegenstand des Vertrags ist die Teilnahme an dem jeweils vom Veranstalter organisierten Lehrgang, dessen Veranstaltungsort sich aus der Lehrgangsbeschreibung ergibt.

(2) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein Anmeldeformular, das auf der Webseite des Veranstalters bereitgestellt wird, aktuell www.erd-kreis-of.de. Im Rahmen des Anmeldeprozesses werden dem Teilnehmer alle vertragswesentlichen Informationen mitgeteilt. Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer oder ganzer Teilnehmergruppen sein. Bei der Anmeldung ganzer Teilnehmergruppen muss die voraussichtliche Teilnehmerzahl angegeben

werden. Das Anmeldeformular ist vom Teilnehmer auszufüllen und an die im Anmeldeformular angegebene E-Mail-, Fax-Adresse oder postalische Anschrift zu senden.

(3) Die zur Verfügung gestellte Anmeldemöglichkeit stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss des Vertrags dar. Durch das Absenden des Anmeldeformulars an die angegebene E-Mail-, Fax-Adresse oder postalische Anschrift wird seitens des Teilnehmers eine rechtsverbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung abgegeben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Anmeldung zum Lehrgang ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

(4) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Der Veranstalter wird den Zugang der per E-Mail, Fax oder postalisch abgegebenen Anmeldung unverzüglich per E-Mail bestätigen. Sofern in der Anmeldung keine E-Mail-Adresse angegeben ist, wird die Bestätigung postalisch versandt. In einer solchen Eingangsbestätigung liegt noch keine verbindliche Annahme der Anmeldung.

(5) Da die Teilnehmeranzahl bei sämtlichen Lehrgangsveranstaltungen begrenzt ist, kommt der Vertrag erst mit der Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande. Sofern eine Anmeldung wegen der Überschreitung der Teilnehmeranzahl keine Berücksichtigung findet, wird der Veranstalter dem interessierten Teilnehmer per E-Mail mitteilen, ob dieser sich als Nachrücker auf einer Warteliste befindet oder über die Ablehnung der Anmeldung informieren. Sofern in der Anmeldung keine E-Mail-Adresse angegeben ist, wird die Mitteilung postalisch versandt.

(6) Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Abwicklung der Anmeldung und Übermittlung aller im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erforderlichen Informationen über E-Mail zum Teil automatisiert erfolgt. Findet der Lehrgang in Form einer Online-Veranstaltung / Schulung statt, so werden nebst der Anmeldebestätigung zusätzlich im Vorfeld Zugangsdaten per E- Mail an den Teilnehmer versendet. Der Teilnehmer hat daher zu gewährleisten, dass die dem Veranstalter gegenüber mitgeteilte E-Mail-Adresse zutreffend ist. Zudem hat der Teilnehmer sicherzustellen, dass der Empfang von E-Mails, die vom Veranstalter versendet werden, technisch gewährleistet und vor allem nicht durch SPAM-Filter unterbunden wird.

III. Leistungen

(1) Der Veranstalter leistet die in der Lehrgangsbeschreibung ausdrücklich erwähnten Leistungen. Geringfügige Abweichungen - wie beispielsweise die Verlegung des Lehrgangs an einen anderen Ort im selben regionalen Gebiet sind möglich. Hiervon erfasst ist auch die Durchführung des Lehrgangs als Online-Lehrgang im Fall höherer Gewalt, die eine Präsenzveranstaltung nicht zulässt.

(2) Der Teilnehmer hat kein Anrecht auf Leistungen, die nicht in der Lehrgangsbeschreibung ausdrücklich aufgelistet sind, insbesondere nicht für An- und Abreise, sowie Unterkunft.

(3) Aufgrund von begrenzten Teilnehmerzahlen für Lehrgänge kann die Teilnahme an einem bestimmten Lehrgang nicht gewährleistet werden.

(4) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, auch kurzfristig den Veranstaltungsablauf gegenüber den Angaben in der Lehrgangsbeschreibung oder im Internet zu ändern, beispielsweise einen Wechsel der Referenten vorzunehmen, sofern die Umstände dies notwendig machen und die Änderung bzw. Abweichung dem Teilnehmer zumutbar ist. Diese Änderungen berechtigten den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung der Seminargebühr. Programm- und Terminänderungen von Lehrgängen werden im Internet oder per E-Mail bekannt gegeben.

IV. Zahlungsbedingungen; Preise

(1) Soweit nichts anderes zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer schriftlich vereinbart wurde, ist die Teilnahmegebühr nach Erhalt der Rechnung sofort fällig.

(2) Die Teilnahmegebühr ist unter Angabe des Teilnehmernamens und der Rechnungsnummer per Überweisung an das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen.

(3) Bei Zahlungsverzug, trotz Zahlungserinnerung, behält es sich der Veranstalter vor, die anfallenden Mahnkosten sowie zweckentsprechende Rechtsverfolgungskosten geltend zu machen.

(4) Zahlt der Teilnehmer die fällige Teilnahmegebühr bis zum Beginn des Lehrgangs nicht, so ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer bzw. den vorgeschlagenen Ersatzteilnehmer von dem Lehrgang auszuschließen. Die Teilnahmegebühr ist dennoch in voller Höhe an die Veranstalter zu zahlen.

V. Widerrufsrecht für Verbraucher und verbraucherschutzrechtliche Regelungen

(1) Das Widerrufsrecht für Verbraucher ist vorliegend für die Buchung unserer termingebundenen Veranstaltungen (z.B. Erste-Hilfe-Kurse) ausgeschlossen. Denn nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht kein Widerrufsrecht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

(2) Gemäß § 36 VSBG weisen wir Sie darauf hin, dass wir zur Teilnahme an einem Streitschlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet sind und an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teilnehmen.

VI. Stornierung der Teilnahme durch den Teilnehmer

(1) Sofern der Teilnehmer die Teilnahme storniert, gelten die folgenden Bedingungen:

a. Bei Stornierungen drei (3) Monate vor dem Tag des Lehrgangs wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet.

b. Bei Stornierungen zwei (2) Monate vor dem Tag des Lehrgangs wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,-- Euro erhoben. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet.
c. Bei Stornierungen einen (1) Monat vor dem Tag des Lehrgangs wird die Hälfte des Teilnahmebetrags erhoben.
d. Bei Stornierungen zwei (2) Wochen vor dem Tag des Lehrgangs oder Nichterscheinen wird der gesamte Betrag fällig.

Maßgebender Zeitpunkt ist der Eingang der Stornierungserklärung beim Veranstalter. Im Übrigen bleibt dem Teilnehmer der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter die Kosten überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe als der Bearbeitungsgebühr entstanden sind.

(2) Diese Stornoregelungen gelten auch im Krankheitsfall oder bei Fällen höherer Gewalt auf Seiten des Teilnehmers.

(3) Dem Teilnehmer wird die Möglichkeit eingeräumt, einen Ersatzteilnehmer zu dem Lehrgang zu entsenden, ohne dass hierbei zusätzliche Gebühren entstehen. Eine Stornierung der Anmeldung ist in Textform (per Mail, Brief oder Telefax) vorzunehmen.

VII. Stornierung durch den Veranstalter

(1) Bei einer zu geringen Zahl von Anmeldungen und in Fällen höherer Gewalt behält sich der Veranstalter vor, den Lehrgang abzusagen oder als Online-Lehrgang durchzuführen, sofern für den Teilnehmer zumutbar. Höhere Gewalt im Sinne dieser Vorschrift beinhaltet – ist aber nicht beschränkt auf – Krieg, Pandemien, Naturkatastrophen oder ein sonstiges außergewöhnliches, betriebsfremdes, von außen durch elementare Naturkräfte oder Handlungen dritter Personen herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist und mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch äußerste Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann.

(2) Bei zu geringer Teilnehmerzahl wird dem Teilnehmer spätestens zwei (2) Wochen vor Beginn des Lehrgangs über seine bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse mitgeteilt, in Fällen höherer Gewalt so bald wie möglich, ob der Lehrgang abgesagt oder als Online-Lehrgang durchgeführt wird.

(3) Sofern der Lehrgang vom Veranstalter abgesagt wird, werden bereits geleistete Zahlungen in voller Höhe zurückerstattet. Bei Durchführung des Lehrgangs als Online-Lehrgang besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

(4) Im Falle einer Verschiebung des Lehrgangs verbleibt dem Teilnehmer das Recht auch am Ersatztermin zu den gleichen Bedingungen teilzunehmen oder vom Vertrag zurück zu treten. Bei einem Rücktritt erstattet der Veranstalter die Teilnahmegebühren.

VIII. Urheberrecht

(1) Alle für die Veranstaltungen erstellten Vorträge inklusive der Folien sind urheberrechtlich geschützt. Der Veranstalter bzw. die jeweiligen Referenten behalten sich alle Rechte vor.

(2) Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters bzw. der jeweiligen Referenten. Der Veranstalter wie auch die jeweiligen Referenten sind berechtigt Inhalte mit sichtbaren und unsichtbaren Kennzeichnungen individuell zu personalisieren, um die Ermittlung und rechtliche Verfolgung im Falle einer missbräuchlichen Nutzung zu ermöglichen.

(3) Im Fall einer unberechtigten Nutzung der Inhalte können der Veranstalter oder der jeweilige Urheberrechtsinhaber Unterlassungsansprüche oder den entsprechenden Schaden geltend machen.

IX. Haftung

(1) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(2) Die in Absatz 1 genannte Haftungsbeschränkung gilt nicht für
   a. die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers oder
   b. Ansprüche des Teilnehmers wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. Unsere Haftung ist in diesem Fall jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

In diesen Fällen haften wir für jeden Grad des Verschuldens.

(3) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

X. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags – auch dieser Bestimmung – sind nur wirksam, wenn sie in Schriftform erfolgen. Das vorstehende Schriftformerfordernis findet keine Anwendung bei Abreden, die nach Vertragsschluss unmittelbar zwischen den Vertragsparteien mündlich getroffen werden.

(2) Das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Der Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Verbrauchers. Der Gerichtsstand im Geschäftsverkehr mit Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist

der Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters, des Eigenbetriebs Rettungsdienst des Kreises Offenbach.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder können sie nicht durchgeführt werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien vereinbaren für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

Stand: 08.02.2024